

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Großenbrode

Nr. 1/2021 vom 21.01.2021

Inhalt:

Nachrücken eines Listenbewerbers in die Gemeindevertretung der
Gemeinde Großenbrode

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 21.01.2021 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 1/2021 für die Gemeinde Großenbrode: Nachrücker eines Listenbewerbers in die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenbrode

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Großenbrode und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 19.01.2021

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung des Amtes Oldenburg-Land

Betr.: Nachrücker eines Listenbewerbers in die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenbrode

Der am 06.05.2018 gewählte Gemeindevertreter der Gemeinde Großenbrode, Herr Bernd Burdorf, Bürger für Großenbrode (BfG), aus 23775 Großenbrode hat durch eine entsprechende Erklärung sein Mandat zum 14.12.2020 niedergelegt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes stellte die Wahlleiterin als Nachrücker in der Liste der BfG Herrn Dieter Ketels aus 23775 Großenbrode fest. Gemäß § 67 Abs. 3 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung wurde Herr Dieter Ketels über das Nachrücker in die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenbrode benachrichtigt und hat durch eine entsprechende Erklärung das Mandat angenommen.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann gegen die Feststellung der Wahlleiterin jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin zu erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage nach der Bekanntmachung.

23758 Oldenburg i.H., den 19.01.2021

Amt Oldenburg-Land
(L.S.) Die Gemeindewahlleiterin
gez. Ganzert